

REGIERUNGSRAT

1. März 2017

Trägerstrategie zur Aargauischen Pensionskasse (APK)

Die vorliegende Trägerstrategie legt die strategischen Interessen des Trägers Kanton Aargau dar. Die Strategie hat einen Zielhorizont von vier Jahren. Der Regierungsrat verfolgt dabei nachhaltige und langfristige Ziele. Die Trägerziele richten sich an die Aargauische Pensionskasse (APK). Die Stossrichtungen umfassen das beabsichtigte Vorgehen des Kantons als Träger der APK.

Die APK ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und versichert Arbeitnehmende gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Sie wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt und ist seit dem Jahr 2008 ausfinanziert. Als Folge davon entfiel auch das Erfordernis der Leistungsgarantie durch das Gemeinwesen.

Die APK nimmt im Beteiligungsmanagement des Kantons eine besondere Position ein, da das von ihr verwaltete Vermögen nicht dem Kanton, den Gemeinden oder den angeschlossenen Arbeitgebern, sondern den Versicherten gehört. Der gesetzliche Rahmen für das Handeln der APK liefern die bundesrechtlichen Vorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie die kantonalen Vorschriften des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret). Die bundesrechtlichen Regelungen betreffend Organisation und Finanzierung gehen jeweils dem kantonalen Recht vor, was auch für die kantonalen Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) seine Gültigkeit hat. Aufgrund ihrer Bedeutung für die (ehemaligen) Mitarbeitenden des Kantons Aargau ist die APK für den Kanton äusserst wichtig und die Steuerung und Kontrolle mit dem an den PCG-Richtlinien angelehnten Vorgehen ist deshalb angebracht.

Dem Kanton als grösster und wichtigster Träger liegt viel an einer guten und transparenten Public Corporate Governance. Als Träger legt er Wert auf einen regelmässigen Austausch mit dem Vorstand der APK. Er will dabei nicht in die Verantwortungsbereiche der Pensionskasse eingreifen und sieht seine Rolle in der Stärkung einer langfristig gesunden Pensionskasse. Die hohen Transparenz-anforderungen der beruflichen Vorsorge helfen dabei, das Vertrauen in die Pensionskasse zu erhöhen. Die anschliessend formulierten Trägerziele stellen für den Kanton als Träger Steuergrössen dar, welche die APK, im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und des Dekrets über die Aargauische Pensionskasse (Pensionskassendekret), nicht einschränken.

Der Regierungsrat wählt die Hälfte der Vorstandsmitglieder der APK als Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter. Der Vorstand ist das oberste, paritätisch zusammengesetzte Organ der APK und nimmt die Gesamtleitung der APK wahr. Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist darauf zu achten, dass das Gremium personell und fachlich durchmischt ist. Ausgewiesene Fach- und Marktkenntnisse im Bereich der Personalvorsorge, analytische Fähigkeiten, Integrität und Teamfähigkeit bilden die Grundbedingungen für die Wahl in den Vorstand.

Trägerziele	Indikatoren
1. Strategische Ziele	
Ein Deckungsgrad von > 100 % wird angestrebt sowie die notwendige Wertschwankungsreserve aufgebaut	<ul style="list-style-type: none"> • Der Deckungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen der Kasse. Der Ist-Wert wird im Jahresbericht dargelegt. Bei einer Unterdeckung (Deckungsgrad < 100 %) informiert die APK am Trägergespräch über notwendige und eingeleitete Massnahmen für die Erreichung des Zielwerts. • Die APK informiert im Jahresbericht über den Zielwert und Bestand der Wertschwankungsreserve.
Hohe Dienstleistungs- und Kundenorientierung	Die APK führt in regelmässigen Abständen Kundenumfragen durch. Sie informiert am Trägergespräch über deren Resultate.
2. Finanzielle Ziele	
Nachhaltige Finanzierung der Versicherungsleistungen	Die APK legt die versicherungstechnischen Eckwerte so fest, dass die Rentenversprechen langfristig finanzierbar bleiben.
Die jährliche Performance der einzelnen Anlagekategorien erreicht mindestens die jeweilige Benchmark	Die APK informiert im Jahresbericht über die Performance und die Benchmark der einzelnen Anlagekategorien. Bei unterdurchschnittlichem Abschneiden weist sie am Trägergespräch auf die Gründe hin.
3. Ziele zur Zusammenarbeit mit dem Kanton	
Aktive und offene Kommunikation	Bei absehbarem Handlungsbedarf betreffend versicherungstechnischer Eckwerte oder sonstigen wichtigen Geschehnissen, informiert die APK frühzeitig den Regierungsrat.
Trägergespräch	1-2 mal jährlich stattfindendes Gespräch zwischen dem Vorsteher DFR sowie den Abteilungen Personal und Organisation und Finanzen seitens Kanton Aargau und einer Delegation des Vorstands sowie der Geschäftsleitung der APK.

Stossrichtungen	Zeitlicher Rahmen und Zuständigkeiten
Beibehalten der Trägerschaft	
Prüfung der Rechtsform	Die APK prüft die Vor- und Nachteile der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt bis Ende 2017 und informiert den Regierungsrat über die Resultate dieser Prüfung resp. ob eine Rechtsformänderung angezeigt ist.
Wahl Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter im Vorstand	Die Anforderungen an die Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter und deren Wählbarkeit richten sich, soweit das Bundesrecht es zulässt, nach den entsprechenden Bestimmungen der PCG-Richtlinien des Kantons Aargau.